

**Schülerbeförderung in Rödinghausen
Offenes Verfahren nach § 15 VgV**

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

1.	Anforderungen an das Angebot	2
1.1.	Angebotsfrist.....	2
1.2.	Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe	2
1.3.	Einzureichende Unterlagen.....	2
1.4.	Ausschluss von Nebenangeboten und mehreren Hauptangeboten.....	3
2.	Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot	3
3.	Bietergemeinschaften	3
4.	Eignungskriterien und -nachweise	3
4.1.	Berufs- oder Handelsregisterauszug	3
4.2.	Umsatzangaben	4
4.3.	Mitarbeiterzahlen	4
4.4.	Referenzen	4
4.5.	Eignungsleihe	4
5.	Angabe zu Unteraufträgen	4
6.	Rückfragen.....	5
7.	Zuschlagskriterien	5
7.1.	Preis.....	5
7.2.	Schadstoffemissionen	5
7.3.	Kraftstoffverbrauch.....	6
7.4.	Zuschlagsentscheidung	6
8.	Datenschutzinformationen	6
9.	Zuständige Vergabekammer	6

1. Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt **die im Aufforderungsschreiben (Vergabeunterlage A01) angegebene Frist**. Verlängert der Auftraggeber diese Frist nachträglich durch eine entsprechende Bieterrinformation, so ist die verlängerte Frist maßgeblich.

Zur Wahrung der Angebotsfrist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

1.2. Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch über die verwendete Vergabeplattform eingereicht werden.

Die elektronischen Angebote sind zwingend **in dem für die Angebotsabgabe vorgesehenen Bereich der Vergabeplattform** einzustellen. Sie dürfen nicht über den Kommunikationsbereich hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Bitte beachten Sie, dass es beim Hochladen von Angeboten über die Vergabeplattform zu technische Schwierigkeiten kommen kann, die eine Einschaltung des bieter eigenen IT-Administrators oder der Support-Hotline der Vergabeplattform erfordern. Sie sollten daher so rechtzeitig mit dem Hochladen des Angebots beginnen, dass Sie notfalls noch vor Ablauf der Angebotsfrist eine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

1.3. Einzureichende Unterlagen

Als Bestandteile des Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes **Angebotsformular*** (Formular C01)
- ausgefülltes **Preisblatt*** (Formular C02)
- ausgefüllte **Erklärung eingesetzte Fahrzeuge*** (Formular C03)
- ausgefülltes **Referenzformular*** (Formular C04)
- ausgefüllte **Nachunternehmererklärung*** (Formular C05, nur bei beabsichtigter Unterauftragsvergabe erforderlich)
- aktueller Auszug aus dem **Berufs- oder Handelsregister** (Näheres siehe Abschnitte 4.1)
- **Eigenerklärung Ausschlussgründe***
(Formular C06, bei Eignungsleihe auch von den entsprechenden Drittunternehmen einzureichen)
- **Eigenerklärung Russland-Sanktionen*** (Formular C07)
- ausgefüllte und von allen Mitgliedern gezeichnete **Bietergemeinschaftserklärung***
(Formular C08, nur bei Teilnahme als Bietergemeinschaft erforderlich)

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und stehen auf der elektronische Vergabeplattform zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen elektronisch zum Herunterladen bereit. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen abrufbar oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Abschnitt 5 beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

1.4. Ausschluss von Nebenangeboten und mehreren Hauptangeboten

Nebenangebote sowie die Abgabe mehrerer Hauptangebote sind nicht zugelassen.

2. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Enthält das Angebot nach Einschätzung des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, so sind die hiervon betroffenen Teile des Angebotes deutlich sichtbar entsprechend zu kennzeichnen.

3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder in der Bietergemeinschaftserklärung (*Formular C08*) benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. In der Bietergemeinschaftserklärung ist außerdem ein bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft zu bestimmen.

4. Eignungskriterien und -nachweise

Kriterien für die Eignung der Bieter sind

- die **Eintragung im Berufs- oder Handelsregister*** (Näheres siehe Unterabschnitt 4.1);
- die **Jahresgesamtumsätze** und die **Umsätze mit Beförderung von Kindern und Jugendlichen** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren* (Näheres siehe Unterabschnitt 4.2);
- die **Anzahl** der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jahresdurchschnittlich **Beschäftigten*** (Näheres siehe Unterabschnitt 4.3);
- **Referenzen** aus den letzten 3 Jahren über die Beförderung von Kindern und Jugendlichen* (Näheres siehe Unterabschnitt 4.4).

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen.

**Bei diesen Eignungskriterien genügt alternativ auch ein Verweis auf die Eintragung im PQ-Verzeichnis, soweit entsprechende aktuelle Nachweise bzw. Erklärungen dort hinterlegt sind.*

4.1. Berufs- oder Handelsregistrauszug

Zum Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister ist ein aktueller Registerauszug vorzulegen, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate ist.

4.2. Umsatzangaben

Die zum Eignungsnachweis notwendigen Umsatzangaben sind im Angebotsformular (*Formular C01*) zu machen. Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

4.3. Mitarbeiterzahlen

Auch die zum Eignungsnachweis notwendigen Angaben zur Mitarbeiterzahl sind im Angebotsformular (*Formular C01*) zu machen. Bietergemeinschaften haben wiederum entsprechende Angaben für alle Mitglieder zu machen; es genügen auch hier jeweils entsprechende Summenangaben für alle Mitglieder zusammen.

4.4. Referenzen

Der Bieter hat zum Nachweis seiner beruflichen Leistungsfähigkeit Referenzen aus den letzten 3 Jahren über die **Personenbeförderung mit Bussen** zu benennen. Hierzu ist das mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Referenzformular (*Formular C04*) auszufüllen und mit dem Angebot über die Vergabeplattform hochzuladen.

Es genügt, wenn die Beförderungsleistungen teilweise in den letzten 3 Jahren bearbeitet wurden. Maßgeblich ist jeweils das Ende des Leistungszeitraums. Es darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Bietergemeinschaften haben anzugeben, welches Mitglied die jeweilige Referenz bearbeitet hat; die Möglichkeit zur Eignungslleihe (siehe Abschnitt 4.5) bleibt hiervon unberührt.

4.5. Eignungslleihe

Einzelbieter und Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungslleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann insbesondere die „Verpflichtungserklärung Eignungslleihe“ (*Formular C09*) verwendet werden.

Bei den Referenzen ist eine Eignungslleihe nur möglich, wenn das referenzgebende Drittbüro die entsprechenden Leistungen (z. B. Handlungsbereiche oder Projektstufen) auch im Auftragsfall selbst (z.B. als Nachunternehmer) bearbeitet, vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV.

5. Angabe zu Unteraufträgen

Der Bieter hat anzugeben, für welche Teile der ausgeschriebenen Leistung er die Vergabe von Unteraufträgen an Nachunternehmer beabsichtigt. Ein konkreter Nachunternehmer muss – außer im Fall einer Eignungslleihe (siehe Abschnitt 4.5) – noch nicht bei Angebotsabgabe, sondern auf Verlangen des Auftraggebers erst kurz vor dem Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung namentlich benannt werden.

Bei einem vorgesehenen Nachunternehmereinsatz ist die Nachunternehmererklärung (*Formular C05*) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Ist kein Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, so ist dies im Angebotsformular an der dafür vorgesehenen Stelle entsprechend anzukreuzen.

6. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zum Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der elektronischen Vergabeplattform zu stellen.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Einen Hinweis auf neue Bieterinformationsschreiben erhalten nur diejenigen Interessenten, die bei der Vergabeplattform **registriert** sind und sich **für dieses Vergabeverfahren freischalten** lassen, was dringend empfohlen wird. Alle anderen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig die Vergabeplattform aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

7. Zuschlagskriterien

Bei der Auftragsentscheidung werden folgende Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung
1.	Preis	90 %
2.	Umwelteigenschaften der eingesetzten Fahrzeuge	10 %
2.1	Schadstoffemissionen	5 %
2.2	Kraftstoffverbrauch	5 %

7.1. Preis

Der für die Bewertung dieses Kriteriums maßgebliche Preis („wertungsrelevanter Preis“) wird anhand der Bieterangaben im Preisblatt ermittelt. Maßgeblich ist dabei der Gesamtpreis für alle Hin- und Rückfahrten in einer (vollen) Unterrichtswoche. Dieser wird wie folgt berechnet:

$$\text{wertungsrelevanter Preis} = 5 \times \text{„Preis Hinfahrt pro Tag“} + 9 \times \text{„Preis pro Rückfahrt“}.$$

7.2. Schadstoffemissionen

Es wird die in der Erklärung zu den eingesetzten Fahrzeugen angegebene Abgasnorm bzw. Antriebsart bewertet. Es erfolgt folgende Punkteverteilung:

kein Kraftstoffverbrauch (Brennstoffzellenbusse o.ä.)	5 Punkte
Abgasnorm Euro VI oder besser	2,5 Punkte
Abgasnorm Euro V	1,25 Punkte
Abgasnorm Euro IV oder schlechter	0 Punkte

7.3. Kraftstoffverbrauch

Es wird der in der Erklärung zu den eingesetzten Fahrzeugen angegebene maximale Kraftstoffverbrauch (Diesel) aller zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge in Liter pro 100 km pro Fahrzeug bewertet.

Werden ausschließlich Fahrzeuge ohne Kraftstoffverbrauch (z.B. Brennstoffzellenbusse) eingesetzt, wird dieses Kriterium mit 5 Punkten bewertet.

Werden (auch) Fahrzeuge mit Kraftstoffverbrauch, so erhält das Angebot mit dem niedrigsten Verbrauch 2,5 Punkte, ein Angebot mit einem um 50% höheren Verbrauch erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation.

7.4. Zuschlagsentscheidung

Die gemäß den Abschnitten 7.2 und 7.3 ermittelten Punktwerte werden zu einer Gesamtpunktzahl für die Umwelteigenschaften der eingesetzten Fahrzeuge (U) addiert.

Die Wertungskennzahl (Z) wird – separat für jedes Los und jedes Angebot – nach folgender Formel ermittelt:

$$Z = P - P \times \frac{U}{100}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- Z = Wertungskennzahl des zu bewertenden Angebots
- U = Gesamtpunktzahl für die Umwelteigenschaften der eingesetzten Fahrzeuge des zu bewertenden Angebots
- P = wertungsrelevanter Preis des zu bewertenden Angebots

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungskennzahl Z.

8. Datenschutzinformationen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz einschließlich der Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten finden Sie in der Unterlage A03 „Datenschutzhinweise“.

9. Zuständige Vergabekammer

Zuständig für etwaige Nachprüfungsanträge ist die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (Telefax: 0251/411-2165).